



ELSTER - Tore GmbH&Co.KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster / OT Elster

Datum:

Sicherheitstechnischer Prüfungs- und Wartungsvertrag

gemäß BGR 232 und Herstellervorgaben im gewerblichen Bereich
 gemäß Arbeitsstättenregelung ASR A1.7 und Herstellervorgaben im gewerblichen Bereich
 gemäß BGB und §3 Landesbauordnungen im privaten Haushalt

Hiermit geben wir der ELSTER - Tore GmbH & Co KG die

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 x jährliche | <input type="checkbox"/> Wartung |
| <input type="checkbox"/> 2 x jährliche | <input type="checkbox"/> Wartung und Prüfung nach BGR 232 (Der Auftraggeber kommt seiner Betreiberverantwortung anderweitig nach) |
| <input type="checkbox"/> 3 x jährliche | <input type="checkbox"/> Wartung und Prüfung nach ASR A1.7 |
| <input type="checkbox"/> 4 x jährliche | (zutreffendes bitte ankreuzen) |

für

	Preis für Wartung	Wartung und Prüfung nach BGR 232	Wartung und Prüfung nach ASR A1.7
1 Stück Sektionaltor Fabrikat: ELSTER-Tore	- € / Tor	- € / Tor	0 / Tor
1 Stück Sektionaltor Fabrikat: ELSTER-Tore	- € / Tor	- € / Tor	0 / Tor
1 Stück Sektionaltor Fabrikat: ELSTER-Tore	- € / Tor	- € / Tor	0 / Tor
1 Stück Sektionaltor Fabrikat: ELSTER-Tore	- € / Tor	- € / Tor	0 / Tor
1 Stück Sektionaltor Fabrikat: ELSTER-Tore	- € / Tor	- € / Tor	0 / Tor
1 Stück Hebe-/ Arbeitsbühnengestellung	- €	- €	- €
Gesamtsumme	- €	- €	- €

in Auftrag.

Die Prüfung erfolgt durch einen Sachkundigen mit Ausweis vom BVT-Bundesverband Tore, gemäß den Richtlinien für kraftbetätigte Anlagen, für Fenster, Türen und Tore des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand des Vertrages ist die regelmäßige Inspektion vor Toranlagen und Prüfung der Anlage auf ihren arbeitssicheren Zustand. Die sicherheitstechnischen Anforderungen sind in den Arbeitsstättenregelung ASR A1.7 und Herstellervorgaben im gewerblichen Bereich und gemäß BGB und §3 Landesbauordnungen im privaten Haushalt geregelt und liegen dem Vertrag zugrunde.

Die Bedingungen dieses Vertrages gelten auch für Reparaturaufträge, die anlässlich dieser Inspektion vom Auftraggeber beauftragt werden.

2. UMFANG DER PRÜFUNG / WARTUNG

- Überprüfung der Anlage auf den Allgemeinzustand (Sichtprüfung)
- Prüfung der Anlage auf ihren arbeitssicheren Zustand
- Überprüfung der Bauteile und mechanischen Einrichtungen auf Verschleiß, Korrosion, Beschädigung und Gängigkeit der beweglichen Teile, einschließlich der Überprüfung von sicherheitsrelevanten Einrichtungen.

ELSTER-Tore GmbH&Co.KG
 Gielsdorfer Straße 23g, D-06895 Zahna-Elster
 Tel.: 035383/6050-0, Fax: 035383/6050-60
 eMail: info@elster-tore.de
 Internet: www.elster-tore.de

Geschäftsführer: Sven Röcklebe
 AG Stendal HRA 12260
 Ust.IdNr: DE 813454167
 Steuernr.: 115/114/00106

Sparkasse Wittenberg
 BLZ 805 501 01
 Konto 130664
 SWIFT-Adresse (BIC): NOLADE21WBL
 IBAN: DE40 8055 0101 0000 1306 64

Volksbank Jessen
 BLZ 800 626 08
 Konto 910449
 BIC: GENODEF1JE1
 DE31800626080000910449



ELSTER - Tore GmbH&Co.KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster / OT Elster

- Nachjustierung mechanisch bewegter Bauteile
- Endschaltereinstellung am Antrieb
- Ölen bzw. Fetten mechanisch bewegter Bauteile
- Feststellung reparaturbedürftiger Bauteile
- sowie alle Arbeiten, die wir für eine ordnungsgemäße Funktion für notwendig erachten
- Kurzmessung der Betriebskräfte (nur in der Prüfung nach ASR A1.7 enthalten)
- Anfertigung eines Prüfprotokolls (nur in der Prüfung enthalten)

3. ZEITPUNKT DER PRÜFUNG / WARTUNG

Der Zeitpunkt zur Durchführung der Inspektionsarbeiten wird vom Auftragnehmer bestimmt, nach vorheriger Absprache mit den Auftraggeber. Die Inspektion wird nur während der üblichen Arbeitszeit ausgeführt, kann jedoch nach Zustimmung des Auftraggebers zu anderen Zeiten erfolgen. Der Auftraggeber stellt eine ungestörte Durchführung der Arbeiten sicher.

4. VERGÜTUNG

Mit diesem Betrag sind die Kosten für

- a) Gestellung eines Fachmonteurs
- b) dessen Reisekosten
- c) Erstellung eines Prüfberichtes und Eintragung in das vom Auftraggeber dem Servicemonteur vorgelegte Prüfbuch abgegolten.

5. ALLGEMEINES

Der Inspektionsvertrag dient zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Eine Gewährleistung für die Anlage wird durch diesen Inspektionsvertrag nicht berührt (bei vorher vereinbarten Gewährleistungsfristen, die im Zusammenhang mit einem Inspektionsvertrag stehen, können diese Fristen allerdings entsprechend den Vereinbarungen verlängert werden)

Werden in den Zeiträumen zwischen den vereinbarten Terminen zusätzliche Reparaturen bzw. Inspektionen erforderlich, sind diese vom Auftraggeber gesondert zu vergüten. Sie können auch nach vorheriger Absprache ganz oder teilweise an die Stelle der nächstfolgenden, turnusmäßigen Inspektion treten.

Über die Prüfung wird dem Betreiber der Anlage ein Protokoll ausgestellt, wobei auf festgestellte Mängel besonders hingewiesen wird. Sofern Reparaturen mit Einbau von Ersatzteilen erforderlich sind, werden diese Leistungen nur nach Zustimmung des Betreibers vorgenommen und zusätzlich in Rechnung gestellt. Die zusätzlich erbrachten Leistungen sind vom Betreiber gesondert zu bestätigen (Rapport) und werden nach Aufwand abgerechnet.

Eine Abrechnung zusätzlicher Reparaturen/Inspektionen erfolgt nach den Stundensätzen für Servicemonteur. (vgl. Pkt. 6).

Der Umfang der Inspektion erfaßt alle Arbeiten, die für die Kontrolle und Überprüfung vom Auftragnehmer, aufgrund seiner fachmännischen Erfahrung als erforderlich erachtet werden. Der Auftragnehmer setzt fachmännisch ausgebildetes Personal ein.

Preisänderungen /-anpassungen sind dem Auftraggeber 2 Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich anzukündigen.

6. ERGÄNZENDE VEREINBARUNG

Reparaturen und sonstige Leistungen, die nicht von der Vergütungspauschale der Ziff. 2 erfaßt sind, werden mit den zur Zeit gültigen Verrechnungssätzen für Service- und Instandhaltungsarbeiten von 36,00 € / Std. und den Preisen der jeweils aktuellen Ersatzteillisten berechnet.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Berechnung erfolgt nach jeder durchgeführten Inspektion. Ein Ausgleich ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug vorzunehmen.

ELSTER-Tore GmbH&Co.KG
Gielsdorfer Straße 23g, D-06895 Zahna-Elster
Tel.: 035383/6050-0, Fax: 035383/6050-60
eMail: info@elster-tore.de
Internet: www.elster-tore.de

Geschäftsführer: Sven Röcklebe
AG Stendal HRA 12260
Ust.IdNr: DE 813454167
Steuernr.: 115/114/00106

Sparkasse Wittenberg
BLZ 805 501 01
Konto 130664
SWIFT-Adresse (BIC): NOLADE21WBL
IBAN: DE40 8055 0101 0000 1306 64

Volksbank Jessen
BLZ 800 626 08
Konto 910449
BIC: GENODEF1JE1
DE31800626080000910449



ELSTER - Tore GmbH&Co.KG * Gielsdorfer Straße 23 g * 06895 Zahna-Elster / OT Elster

8. VERTRAGSDAUER

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Sofern der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils 12 Monate.

9. HAFTUNG

Werden im Zusammenhang mit der Instandhaltung durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Schäden an den Toranlagen selbst verursacht, hat der Auftragnehmer diese Schäden zu beseitigen.

Darüberhinaus sind Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, z. B. wegen Verzuges, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Es sei denn, es liegt beim Auftragnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Im Falle der Fahrlässigkeit, die nicht grobes Verschulden ist, haftet der Auftragnehmer für Personen und Sachschäden, die ursächlich in Verbindung mit der Inspektion stehen, bis zur Höhe der Summe, die durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt ist.

Elster
Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Auftrag erteilt!

X
Ort / Datum

X
Stempel / Unterschrift

X
Druckschrift